

## Allgemeines Verfahren Vigl



### Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse (Vigl)

Neuregelung ab 2024



### Vorbemerkung:

- Die Neuregelung stellt keine Kürzung der Zuschüsse für die (Bürger-) Vereine dar.
- Die Notwendigkeit zur Neustrukturierung ergibt sich aus organisatorischer und rechtlicher Sicht.
  - organisatorisch: Neuregelung interne Ansprechpartner und Zuständigkeiten
  - rechtlich: Umsatzsteuerpflicht für privatrechtliche Leistungen

## Neuregelungen im Überblick:

- Umwandlung in ein Zuschussmodell. Zuschuss darf nur für bisher erbrachte Leistungen der Stadt Karlsruhe verwendet werden (zum Beispiel Verkehrssicherung, Müllentsorgung).
- Zentrale Ansprechpartnerin: Stadtkämmerei (per Mail an [haushalt@stk.karlsruhe.de](mailto:haushalt@stk.karlsruhe.de))
- Zukünftig zwei Kategorien VigI (anstatt bisher drei)
  - Neue Kategorie 1 = bisherige Kategorie 1 und 2
  - Neue Kategorie 2 = bisherige Kategorie 3

## Neue Kategorie 1:

- Umfasst sämtliche bisher geförderten Großveranstaltungen (=Verzicht auf Antrag)
- Veranstalter erhält im Vorfeld einen Projektzuschuss für bisher geförderte Leistungen der Stadt
- Antragsstellung bei einmaligen und bisher noch nicht geförderten Veranstaltungen

## Neue Kategorie 1: Kriterien

### 1. Externer Veranstalter

Stadt Karlsruhe ist nicht (Mit-) Veranstalterin

### 2. Veranstaltungen sind nicht kommerziell

Mit der Veranstaltung ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden, etwaige Überschüsse dienen einem gemeinnützigen Zweck

### 3. Besonderes städtisches Interesse an der Veranstaltung

- a) Überregionalität der Veranstaltung (mindestens 10.000 auswärtige Besucher)
- b) Ausstrahlkraft in der Technologieregion oder darüber hinaus
- c) Berichterstattung über die Veranstaltung in Presse, Funk und Fernsehen
- d) Brauchtumpflege von überregionaler Bedeutung (Einbindung der Umlandgemeinden)

## Neue Kategorie 2:

- Antragsstellung im Vorfeld erforderlich
- Zuschuss von max. 1.500 € wird im Nachgang der Veranstaltung ausbezahlt (Vorlage Verwendungsnachweise erforderlich)

## Neue Kategorie 2: Kriterien

### 1. Externer Veranstalter

Stadt Karlsruhe ist nicht (Mit-) Veranstalterin

### 2. Veranstaltungen sind nicht kommerziell

Mit der Veranstaltung ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden, etwaige Überschüsse dienen einem gemeinnützigen Zweck

### 3. Antragsstellung im Vorfeld der Veranstaltung

## Neue Kategorie 2: geförderte Leistungen

Leistungserbringende Dienststelle	Leistungsbeschreibung
Ordnungs- und Bürgeramt (OA)	Ordnungsrechtliche und verkehrsrechtliche Leistungen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondernutzung an öffentlichen Straßen</li> <li>- Verkehrszeichen- und Lageplan-Prüfungen</li> <li>- Unterstützung bei der Erstellung von Plänen</li> </ul>
Tiefbauamt (TBA)	Schilder und Absperrmaterial
Bauordnungsamt (BOA)	Gestattungsgenehmigungen für das Aufhängen von Plakaten und Bauten-Abnahme
Team Sauberes Karlsruhe (TSK)	Straßenreinigung und Müllentsorgung